

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2019/BV

Datum:
10.05.2019

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von sechs Fahrzeugen mit
Elektroantrieb
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung und überplanmäßige
Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 385.900 Euro im Haushaltsjahr 2019 für die Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 73.900 Euro im Haushaltsjahr 2020 werden genehmigt.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 wird in Höhe von 385.900 Euro bei Projektnummer 8.23111910.700 - Kita Emmertsgrund, Neubau - zur Deckung bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen zur Finanzierung der Fahrzeuge folgende Mittel kassenwirksam zur Verfügung:

- Projektnummer 8.70000003.700 – Fahrzeuge - 30.800 Euro
- Projektnummer 8.70310003.700 - Fahrzeuge - 147.600 Euro

Fördermittel des Bundes- und Landes können in Höhe von 133.600 Euro abgerufen werden.

Die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 73.900 Euro werden im Rahmen des Budgetabschlusses der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	385.900 Euro
• Finanzhaushalt	385.900 Euro
Einnahmen:	
• Fördermittel des Bundes und Landes	133.600 Euro
Finanzierung:	385.900 Euro
• <u>2019:</u> überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit Deckung bei Projektnummer 8.23111910.700 Kita Emmertsgrund, Neubau	385.900 Euro
• <u>2020:</u>	
• Fördermittel des Bundes und Landes	133.600 Euro
• Ansatz bei Projektnummer 8.70000003.700 Fahrzeuge Kernamt	30.800 Euro
• Ansatz bei Projektnummer 8.70310003.700 Fahrzeuge Werkstätten	147.600 Euro
• Budgetabschluss der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	<u>73.900 Euro</u>
	<u>385.900 Euro</u>
Folgekosten:	
• Die Gesamtübersicht der Fahrzeuge und die Abschätzung der jährlichen Folgekosten können den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines umweltfreundlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks sollen sechs Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb ersetzt werden.

Der rechtzeitige Abruf von hierfür anteilig bewilligten Fördermitteln des Bundes erfordert das Vorziehen der für 2020/2021 geplanten Fahrzeugbeschaffungen nach 2019 und deshalb auch die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2019 sowie überplanmäßige Mittel in 2020.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 01.03.2018 (0409/2017/BV) hat der Gemeinderat dem "Masterplan Green City - Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg –" zugestimmt und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro genehmigt. Ziel war, bereits in 2018 entsprechende Fahrzeugbeschaffungen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb in Auftrag geben zu können. Inzwischen konnten diesbezüglich bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

So wurde im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Förderantrag für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen gestellt und der Stadtverwaltung Heidelberg zwischenzeitlich Fördermittel in einer Gesamthöhe von 574.269 Euro bewilligt.

Die Förderrichtlinien der Bundesmittel sehen vor, dass ab dem Datum des Zuwendungsbescheids (12.11.2018) innerhalb von achtzehn Monaten die Fördermittel abgerufen sein müssen (aktuell Ende Juni 2020). Der Abruf der Fördermittel erfolgt auf Nachweis der jeweiligen Fahrzeugzulassung. Die Landesförderung sieht derzeit keine Fristen vor.

Mit Blick auf die langen Lieferzeiten und die Einhaltung der Förderrichtlinien bezüglich des rechtzeitigen Abrufs der Fördermittel ist es daher notwendig, auch die erst in 2020 zur Beauftragung vorgesehenen Beschaffungen nach 2019 vorzuziehen.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 ist bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die Beschaffung von insgesamt zwölf Fahrzeugen mit Elektroantrieb vorgesehen. Davon sind bereits sechs Fahrzeuge beauftragt.

Drei Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind im Haushaltsjahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 178.400 Euro kassenwirksam und drei weitere Fahrzeuge mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 189.900 Euro veranschlagt.

Für die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 385.900 Euro zur Beschaffung der noch ausstehenden sechs Fahrzeuge bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung können hiervon anteilige Bundesfördermittel in Höhe von 124.600 Euro abgerufen werden. Weitere Fördermittel in Höhe von 9.000 Euro stehen über die Landesförderung BW-e-Gutschein für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die Nettoinvestition für die Ersatzbeschaffung der sechs Fahrzeuge wird sich somit auf circa 252.300 Euro belaufen. Damit wird circa ein Drittel der Beschaffungskosten über Fördermittel finanziert.

Die Beschaffung der Fahrzeuge soll im Finanzhaushalt 2019 bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bei den Projektnummern Fahrzeuge vorgezogen werden. Durch die späte Förderzusage ist es nicht mehr möglich gewesen, die Beauftragung der Fahrzeuge über die in oben genannter Vorlage genehmigte Verpflichtungsermächtigung vorzunehmen.

Die Verwaltung bittet daher um Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 385.900 Euro im Haushaltsjahr 2019 mit Deckung bei Projektnummer 8.23111910.700 – Kita Emmertsgrund, Neubau. Die Deckung ist möglich durch Verzögerung beim Bauprojekt. Weiterhin sollen überplanmäßige Mittel in Höhe von 73.900 Euro im Haushaltsjahr 2020 mit Deckung über den Budgetabschluss der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereitgestellt werden.

Die Beauftragungen der Ersatzbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft
QU 2 + Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.

Begründung:

Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Weiterhin wird die bestehende Zielsetzung zum vorrangigen Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen umgesetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten
02	Übersicht Amt 70 Elektrofahrzeuge 2019-2020